

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2014-10-27

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Telefon: (03 85) 5 45 2970

**Antrag  
Drucksache Nr.**

00143/2014

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden - NEIN zu CETA, TTIP und TiSA!

## Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Annahme der „Resolution der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen“ und unterstützt damit das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunalen Unternehmen.
2. Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin wird beauftragt
  - a.) die Ablehnung von CETA, TTIP und TiSA in der derzeitigen Form in den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Deutschen Landkreistag einzubringen,
  - b.) im Namen der Stadt und der Stadtvertretung das Europäische Parlament und den Bundestag aufzufordern, den Abkommen CETA, TTIP und TiSA solange nicht zuzustimmen bis gesichert ist, dass mit den Abkommen die europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge nicht gefährdet werden können,
  - c.) die regional zuständigen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Europäischen Parlament, im Bund und im Land anzusprechen und sie aufzufordern, dem Abkommen in der derzeitigen Form nicht zuzustimmen und
  - d.) diese ablehnende Haltung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zu den Abkommen CETA, TTIP und TiSA gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium zum Ausdruck zu bringen.

## Begründung

Seit Juni 2013 verhandeln unter Ausschluss der Öffentlichkeit Vertreter der EU mit Vertretern der USA über ein transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP). Mit dem geplanten Abkommen wird das Ziel einer erleichterten Abwicklung des Handelsverkehrs zwischen der EU und den USA verfolgt. Ein weiteres Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement CETA) wurde zwischen 2009 und 2014 bereits verhandelt und muss nun noch durch EU-Parlament und den Europäischen Rat sowie durch die EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Außerdem verhandelt wird zurzeit ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TiSA). Hierunter fallen zahlreiche Vereinbarungen zwischen 23 Parteien, inkl. den USA und der Europäischen Union, die das Ziel haben, Handelshemmnisse im Dienstleistungssektor zu beseitigen.

Wir bezweifeln die behaupteten positiven Effekte der benannten Freihandels- und Investitionsabkommen und gehen davon aus, dass sie negative Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Kommunalen Daseinsvorsorge haben. Wir kritisieren die Geheimhaltung der Verhandlungen und ihre aus unserer Sicht undemokratischen Entstehungsgeschichte. Gleichzeitig verweisen wir auf die Risiken, die diese Abkommen für die Unabhängigkeit der Justiz und für europäische Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards haben können.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin die beigegefügte Resolution zu verabschieden.

### **Resolution der Stadtvertretung Schwerin zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen**

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin stellt fest, dass:

1. die bisherigen Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden und diese Intransparenz das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission erhöht hat und die demokratischen Grundsätze untergräbt,
2. die geplanten Abkommen nach derzeitigem Kenntnisstand geeignet sind, die bisherige Form kommunaler Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip zu gefährden und negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, bei der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen, der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (z.B. über Volkshochschulen) wie auch der Tarifgestaltung und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der Stadt Schwerin haben können,
3. die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor, insbesondere auch im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen dienen und die Organisationshoheit der Kommunen gefährden, darunter nicht liberalisierte Bereiche, wie die kommunale Wasserver- und Entsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen einschließlich des Gesundheitsbereiches sowie die öffentlichen Dienstleistungen im Kultur und Bildungsbereich,
4. durch die Verwendung von sogenannten Negativlisten, die Rekommunalisierung von Dienstleistungen deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich macht.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin begrüßt die grundsätzlichen Bemühungen zur Erreichung von Freihandelsabkommen, solange dabei die Grundsätze der Transparenz und Beteiligung, die Unabhängigkeit deutscher und europäischer Gerichte und der kommunalen Daseinsvorsorge eingehalten werden und solange dadurch weder deutsche und europäische Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- noch Umweltstandards unterlaufen werden. Mit diesem Ziel unterstützt die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen und fordert gegenüber der Landes- und Bundesregierung gemäß des o.g. Papiers folgende Punkte ein:

- I. Die Kommunale Daseinsvorsorge soll von den Marktzugangsverpflichtungen in TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden.
- II. Der politische Gestaltungswille soll in Fragen des öffentlichen Beschaffungswesen nicht stärker eingeschränkt werden als es nationale Regelungen und das europäische Vergaberecht bereits heute vorsehen.
- III. Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur darf nicht - auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten - eingeschränkt werden. Die Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien müssen erhalten bleiben.
- IV. Auf spezielle Investorenschutzregelungen und internationale Schiedsgerichte soll gänzlich verzichtet werden. Anwendung finden soll ausschließlich der demokratisch legitimierte Rechtsschutz nationaler Gerichte.
- V. Der Abbau von Handelshemmnissen soll nicht zu Lasten von europäischen Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards erfolgen.
- VI. Die Transparenz und Beteiligung soll verbessert werden, u.a. indem Vertreter der kommunalen Ebene neben dem TTIP-Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums unmittelbar in die Beratergruppen der EU-Kommission integriert werden.
- VII. Die Organisationsfreiheit der Kommunen auch über TTIP hinaus soll sichergestellt, Rekommunalisierung jederzeit und uneingeschränkt möglich bleiben, weshalb die o.g. Forderungen Grundsätzlich für Freihandelsabkommen, insbesondere aber auch für TiSA gelten.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

|                                             |
|---------------------------------------------|
|                                             |
| <b><u>Anlagen:</u></b>                      |
| keine                                       |
| gez. Cornelia Nagel<br>Fraktionsvorsitzende |